

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/18/12285</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 05.03.2018 Verfasser: Katrin Schmidt			
<b>Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2018</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

## **Sachverhalt:**

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Stadtvertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat die Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019-2021.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage zum Haushaltssicherungskonzept

## **Anlagen:**

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2018

# Stadt Klütz



## **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**

für das Haushaltsjahr

**2018**

Das im Haushaltsjahr 2017 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Klütz wird für das Haushaltsjahr 2018 fortgeschrieben.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Einzelmaßnahmen befinden sich überwiegend in der Phase der Umsetzung.

Eine Aufstellung der bisherigen Auswirkungen ist in den folgenden Ausführungen dargestellt.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2017 vorgenommenen Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Klütz, den

G. Jung  
Bürgermeister

## Fortschreibung 2018 des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz

### 1. Einleitung

Der Haushalt 2018 der Stadt Klütz weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von -890.888 Euro aus. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.675.043 Euro.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt **nicht** gegeben.

Im Finanzhaushalt 2018 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -547.788 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann auch nicht durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt nicht gegeben.**

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Planung des Haushaltes, sondern auch auf die Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss. Die Konkretisierung der Regelung des § 43 Abs. 6 KV M-V erfolgt durch § 16 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn

1.  
der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist,

2.  
im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes dazustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Stadtvertretung beschlossen.

Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Negative Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind von der Stadtvertretung zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Klütz wird in 2018 fortgeschrieben. In dieser Fortschreibung werden die zugrunde liegenden Zahlen und statistischen Angaben jeweils aktualisiert. Sofern möglich und erforderlich setzt die Stadtvertretung weitere Einzelmaßnahmen fest.

Die vorgegebenen Konsolidierungsziele lauten:

1. Abbau des ausgewiesenen Fehlbedarfs
2. Vermeidung eines neuen Fehlbedarfs
3. Bericht über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende Schritte sind für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten und Fortschreibungen erforderlich:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll.
2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt.
3. Alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert.
4. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Stadtvertretung. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 43 Abs. 7 KV M-V.

## **2. Haushaltssituation**

Auch im Haushaltsjahr 2018 kann das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nicht erreicht werden. Die Leistungsfähigkeit der Stadt ist als weggefallen einzustufen.

### Haushaltsjahr 2018

#### Ergebnishaushalt:

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis	Jahresergebnis
				je Einwohner zum 30.06.2016
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2016	666.944	214
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	635.930	204
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-484.300	-155
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2018</b>	<b>-601.888</b>	<b>-193</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>216.686</b>	<b>70</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-729.342	-234
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-605.098	-194
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-557.290	-179
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>-1.675.044</b>	<b>-538</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2018 beträgt der Jahresfehlbetrag -890.888 Euro. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.675.043 Euro.

*Ursächlich für die Erhöhung des Fehlbetrages gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind insbesondere:*

*weniger Schlüsselzuweisung von ca. 250 T€ sowie die Erhöhung der laufenden Aufwendungen um 500 T€ resultierend insbesondere aus der Neuerrichtung eines städtischen Bauhofes.*

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt **nicht** gegeben.

*Ein Ausgleich über positive Ergebnisvorträge aus Vorjahren wird nicht in Betracht gezogen, da die Jahresabschlüsse 2014 ff noch nicht abschließend erstellt sind und somit die in den Ausdrucken ausgewiesenen Jahresergebnisse die Nettoabschreibungsbelastung von ca. 475 T€ pro Jahr noch abgezogen werden müsste.*

#### Finanzhaushalt:

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge
				je Einwohner zum 30.06.2016		je Einwohner zum 30.06.2016		je Einwohner zum 30.06.2016
			in €					
1.	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>							
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2016						
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	829.576	266	1.356.534	428	-541.762	-171
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	360.360	114	308.743	98	-490.145	-155
2.	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2018	<b>-547.788</b>	<b>-173</b>	<b>315.300</b>	<b>100</b>	<b>-1.353.233</b>	<b>-427</b>
3.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>642.148</b>	<b>203</b>	<b>1.980.577</b>	<b>626</b>	<b>-2.385.140</b>	<b>-753</b>
4.	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-266.442	-84	645.100	204	-2.264.775	-732
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-152.598	-48	1.455.500	460	-3.872.873	-1.251
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-114.690	-36	311.300	98	-4.298.863	-1.389
5.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>-533.730</b>	<b>-169</b>	<b>2.411.900</b>	<b>762</b>	<b>-10.436.511</b>	<b>-3.372</b>

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung (31.12.2011), soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Stadt Klütz 305.925,42 €.

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -547.788 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann auch nicht durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt nicht gegeben.**

Im Haushaltsjahr 2018 übersteigen die Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen.

Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (siehe nachfolgende Übersicht) wurden in Höhe von Netto (d.h. mögliche Zuwendungen bereits abgezogen) 591.890 € übertragen.

Dies führt zu einem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -816.210. Zu beachten ist, dass in Zeile 13 Umschuldungen in den Vorjahren enthalten sind. Dies wurde bei der Betrachtung erforderlicher Investitionskredite in Höhe von 126.200 € berücksichtigt.

### **3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen:**

Im Folgenden werden, zur Analyse der Haushaltssituation, einzeln dargestellt:

#### ***3.1. Analyse der Ertragsarten***

#### ***3.2. Analyse der Aufwandsarten***

#### ***3.3. Entwicklung der Zuweisungen***

#### ***3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen***

#### ***3.5. Entwicklung der Personalkosten***

#### ***3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen***

#### ***3.7. Demografische Entwicklung***



### 3.1. Analyse der Ertragsarten

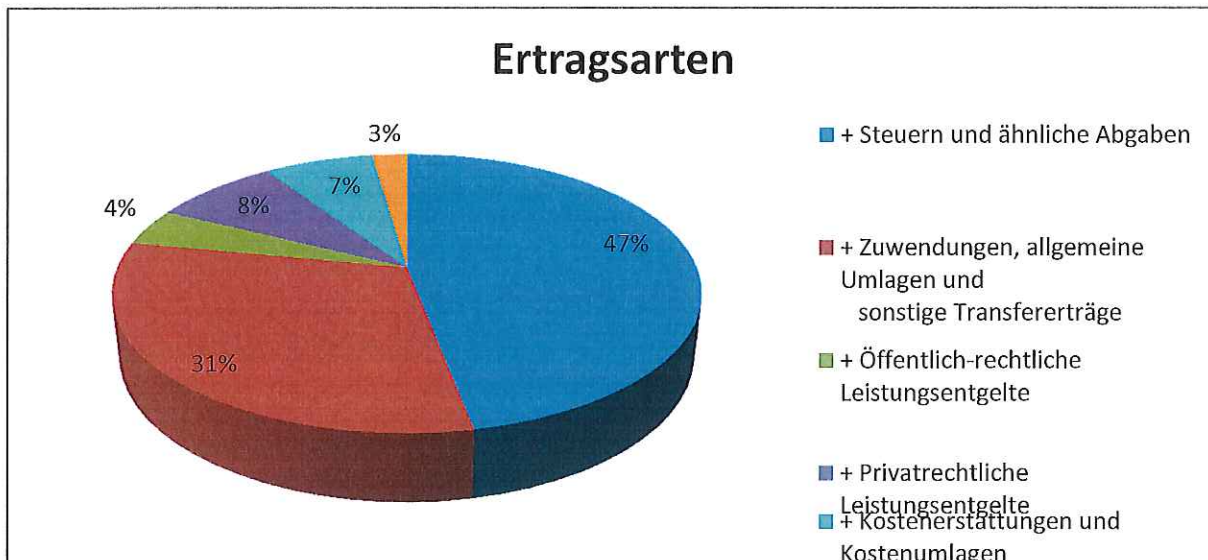
Übersicht über Erträge								
		Ergebnis		Ergebnis		Ansatz		
		2016		2017		2018		
Nr.		Erträge		Erträge		Erträge		
		in €						% Anteil
		1	2	3	4	5	6	
1	<b>+ Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2.358.923</b>		<b>2.104.661</b>		<b>2.197.376</b>	<b>46,54</b>	
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	61.385		59.408		59.000		
	1.2 Grundsteuer B	224.589		227.002		227.000		
	1.3 Gewerbesteuer	1.196.685		875.167		850.000		
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	669.076		716.541		793.314		
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	56.155		70.267		88.238		
	1.6 Hundesteuer	12.096		12.475		12.400		
	1.7 Zweitwohnungssteuer	23.619		22.551		24.000		
	1.8 Familienleistungsausgleich	115.354		121.251		143.424		
2	<b>+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>1.359.143</b>		<b>1.119.969</b>		<b>1.456.786</b>	<b>30,86</b>	
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	879.335		778.663		629.540		
3	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>155.555</b>		<b>236.823</b>		<b>199.000</b>	<b>4,22</b>	
4	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>473.876</b>		<b>120.999</b>		<b>386.000</b>	<b>8,18</b>	
5	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>66.455</b>		<b>43.038</b>		<b>333.500</b>	<b>7,06</b>	
6	<b>+ Zinserträge</b>	<b>53.232</b>				<b>41.300</b>		
7	<b>+ Sonstige laufende Erträge</b>	<b>165.615</b>		<b>211.669</b>		<b>107.200</b>	<b>2,27</b>	
	darunter:							
	6.1. Konzessionsabgaben	96.804		96.804		89.400		
8	<b>Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.579.567</b>		<b>3.837.158</b>		<b>4.721.162</b>	<b>99,13</b>	

zu 3. in 2017 wurde die Umlage WBV für 2015 und 2016 abgerechnet

zu 4. Mieten/Pachten - zahlungsneutrale Darstellung der Mieteinnahmen aus Wohnungsverwaltung im Planansatz in 2016 zusätzliche Mieteinnahmen durch die Vermietung der alten Kita als Flüchtlingsunterkunft

zu 5. Schullastenausgleich für 2017 noch nicht verrechnet

zu 6. in 2016 Mehrerträge bei Konzessionsabgaben sowie Erstattungen v. ca. 55 T€ für Wasser/ Abwasser/ Strom/ Gas



## 3.2. Analyse der Aufwandsarten

### Übersicht über Aufwendungen

Nr.		Ergebnis		Ergebnis		Ansatz	
		2016		2017		2018	
		Auf- wendunge n		Auf- wendunge n		Auf- wendunge n	% Anteil
in €							
1	<b>Personalaufwendungen- und</b>	<b>137.576</b>		<b>139.701</b>		<b>254.600</b>	<b>4,54</b>
2	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.380.945</b>		<b>1.011.179</b>		<b>1.758.260</b>	<b>31,33</b>
	darunter:						
	2.1. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	224.652		157.949		193.300	
	2.2. Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	894.454		589.707		1.121.410	
	2.2.1. Grundstücke	77.497		71.241		80.000	
	2.2.2. Gebäude	98.380		154.917		187.700	
	2.2.3. Straßen (eigen und Fremdvergabe)	185.465		98.428		171.200	
3	<b>Abschreibungen</b>	<b>11.113</b>		<b>5.649</b>		<b>916.800</b>	<b>16,34</b>
4	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige</b>	<b>2.164.895</b>		<b>2.233.226</b>		<b>2.214.030</b>	<b>39,45</b>
	4.1. Kreisumlage	1.002.705		1.111.200		1.116.800	
	4.2. Amtsumlage	581.068		545.734		483.100	
	4.3. Kita-Zuschüsse	512.000		512.000		492.000	
5	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>	<b>40.580</b>		<b>34.741</b>		<b>32.500</b>	<b>0,58</b>
6	<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>83.282</b>		<b>71.574</b>		<b>71.150</b>	<b>1,27</b>
7	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>178.478</b>		<b>205.560</b>		<b>364.750</b>	<b>6,50</b>
8	<b>Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.996.869</b>		<b>3.630.056</b>		<b>5.612.090</b>	<b>100,00</b>

zu 1: unbefristete Einstellung Bauhofsmitarbeiter

zu 2: Abweichung Plan 2018 zu IST Vj; u.a.

u.a. Mehraufwendungen durch Neuerrichtung städtischer Bauhof

250 T€ Kosten aus Wohnungsverwaltung noch nicht im IST verbucht - Jahresabschlussbuchung

20 T€ Mehraufwand Feuerwehr aus Rotalgenbefall

30 T€ Unterhaltung Stahlbrücke an den Wiesen

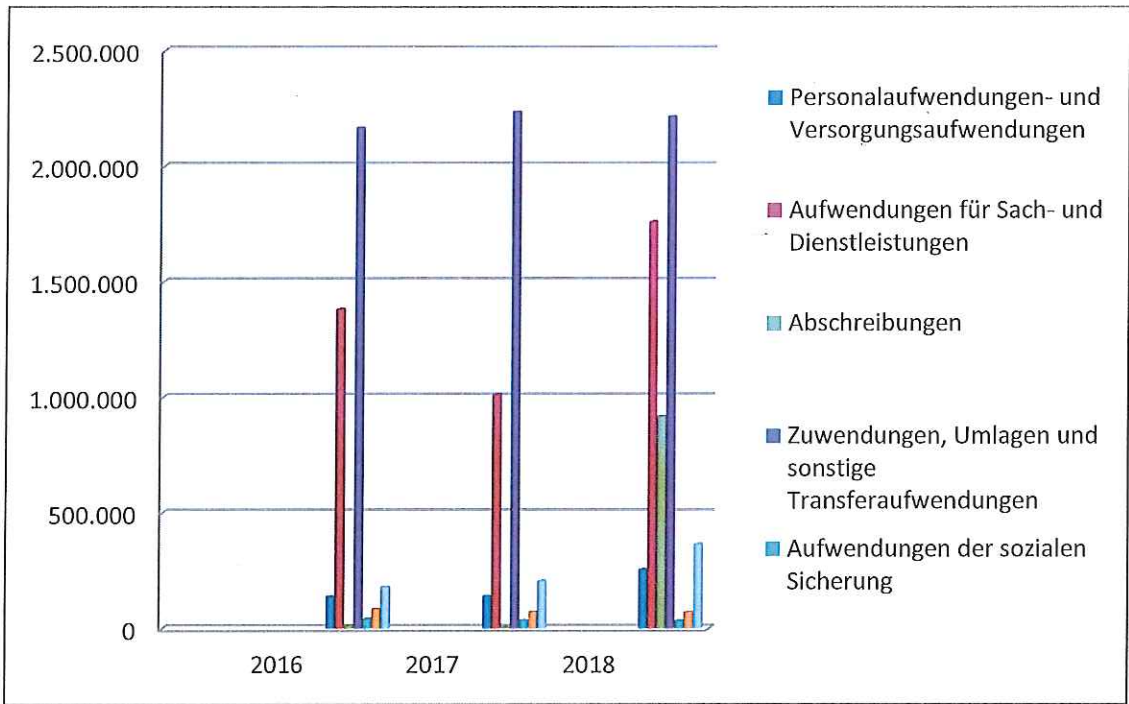
70 T€ Unterhaltung Cap Arkona (mit 100 % Förderung vom Land)

sowie der Nichtausschöpfung von Planansätzen

zu 3: bisher nur Afa auf Forderungen verbucht (= Wertberichtigungen); "richtiger" Afa Lauf steht noch aus

zu 4: u.a. Mehraufwendungen durch Neuerrichtung städtischer Bauhof; Mehraufwand Erstellung B-Pläne

sowie der Nichtausschöpfung von Planansätzen



### 3.3. Entwicklung der Zuweisungen der Stadt Klütz

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeindeanteil der Einkommenssteuer*	552.183,80	607.540,52	677.143,04	669.076,36	716.540,90	793.314,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer*	47.208,79	48.711,86	59.661,11	56.115,24	70.267,13	88.238,00
Allgemeine Schlüsselzuweisungen*	801.018,56	846.179,93	887.889,91	879.335,59	778.663,26	629.540,00
Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben*	241.765,11	258.255,58	271.183,81	270.819,63	261.051,80	272.946,00
Familienleistungsausgleich*	108.616,44	114.894,71	114.506,53	115.354,40	121.251,03	143.424,00
Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:	1.750.792,70	1.875.582,60	2.010.384,40	1.990.701,22	1.947.774,12	1.927.462,00

\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2013 bis 2017 IST auf Kassenrest; Jahr 2018 Gesamtsoll

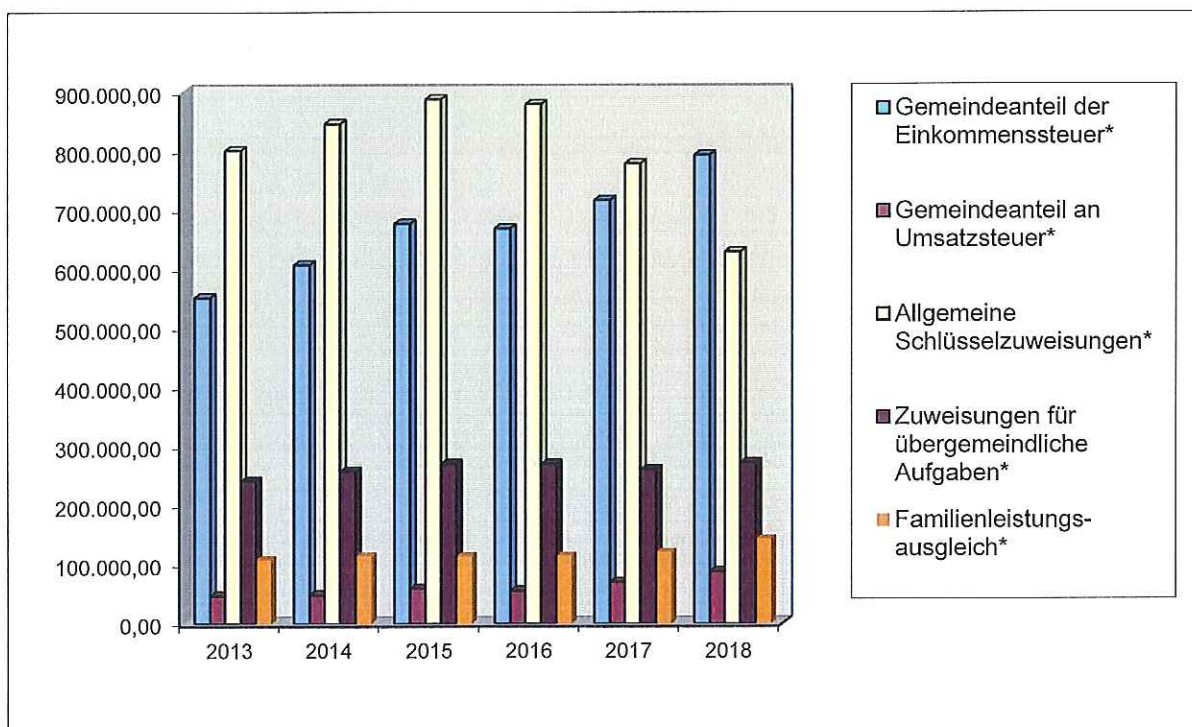
Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig vom eigenen Steueraufkommen sowie von den Einwohnerzahlen der Stadt Klütz.

#### Änderungen nach Novellierung FAG

*Anpassung der Ausgleichsquote von 60% auf 65%*

*gesetzlich festgeschriebene Nivellierungshebesätze*

*Familienleistungsausgleich ab 2018 nicht nach Einkommenssteueranteilen, sondern nach Anzahl der Kinder*



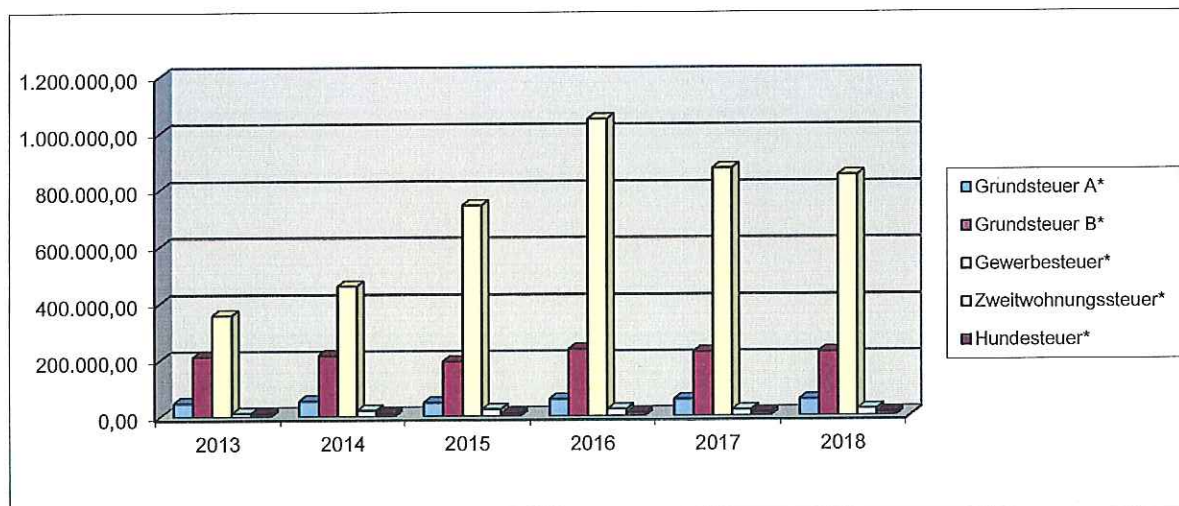
### 3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Klütz

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A*	49.102,49	56.009,65	48.843,88	61.385,42	59.407,83	59.000,00
Grundsteuer B*	210.759,30	215.698,12	194.207,00	236.934,21	227.002,05	227.000,00
Gewerbesteuer*	357.860,68	459.384,93	744.708,53	1.048.862,17	875.166,67	850.000,00
Zweitwohnungssteuer*	12.234,02	21.074,12	25.224,59	24.265,20	22.550,56	24.000,00
Hundesteuer*	11.584,79	11.155,84	10.833,04	12.307,14	12.474,97	12.400,00
<b>Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:</b>	<b>641.541,28</b>	<b>763.322,66</b>	<b>1.023.817,04</b>	<b>1.383.754,14</b>	<b>1.196.602,08</b>	<b>1.172.400,00</b>

\* Jahre 2013 bis 2017 IST auf Kassenrest; Jahr 2017 Gesamtsoll

Der Gewerbesteuieranstieg in den HHJ 2015 und 2016 ist durch die Nachveranlagungen zweier land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erklären.

Im HHJ 2016 wurde die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer umgesetzt.



### Hebesatzentwicklung der Stadt Klütz

Steuerjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	250 %	250 %	275 %	290 %	290 %	290 %
Grundsteuer B	350 %	350 %	350 %	360 %	360 %	360 %
Gewerbesteuer	340 %	340 %	340 %	350 %	350 %	350 %

Die Erhöhung der Grundsteuer A aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 wurde ab dem Jahr 2014 umgesetzt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 wurden die Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2016 angehoben.

## Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Stadt Klütz	290	360	350
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2017	310	375	340
Nivellierungshebesätze gemäß FAG 2018	307	396	348

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B liegen derzeit noch unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden, sowie unter dem neuen gesetzlich vorgegebenen Nivellierungshebesätzen.

### 3.5. Entwicklung der Personalkosten der Stadt Klütz

Haushaltsjahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gremien*	111.04	27.848,00	29.930,00	38.017,00	40.769,95	42.337,02	49.500,00
Zentrale Dienste*	114.02	303,00	313,00	0,00	322,00	325,14	1.100,00
Bauhof	114.03					7.799,76	101.100,00
Feuerwehr*	126.05	2.550,00	5.160,00	5.160,00	5.160,00	5.160,00	5.160,00
Regionale Schule*	215.01	41.277,00	46.694,00	45.384,00	44.905,72	46.105,74	47.300,00
Stadtbibliothek*	272.01	39.683,00	41.068,00	43.024,00	42.380,98	33.128,95	42.700,00
Jugendarbeit, Jugendclub	366.02						2.100,00
Strand Wohlenberg*	573.02	6.038,00	5.864,00	4.076,00	4.036,00	4.595,10	5.600,00
<b>Insgesamt</b>		<b>117.699,00</b>	<b>129.029,00</b>	<b>135.661,00</b>	<b>137.574,65</b>	<b>139.451,71</b>	<b>254.560,00</b>

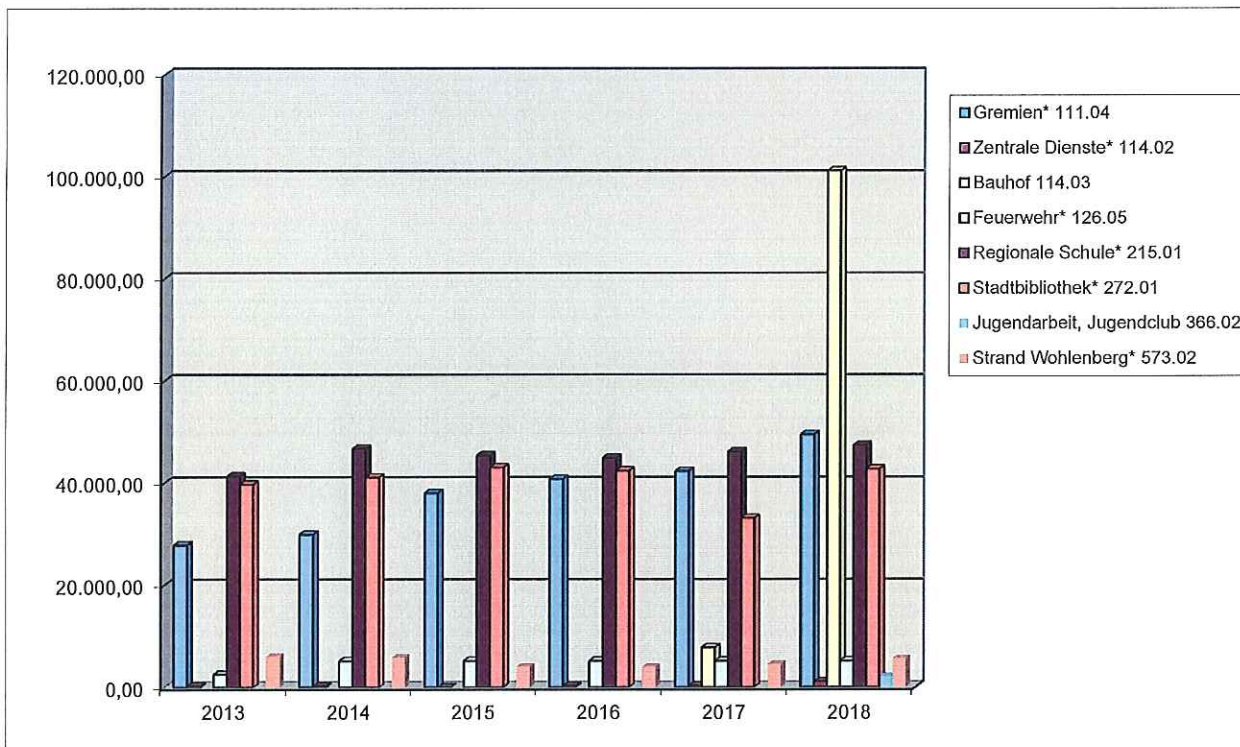
\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2013 bis 2017 IST auf Kassenrest; Jahr 2018 Gesamtsoll

\* Feuerwehr: inkl. Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit

Änderungen durch Tarifsteigerungen gegeben. Die Personalkosten wurden wie jedes Jahr unter Anwendung des TVöD ermittelt. Die Ansätze der Personalkosten der Stadt Klütz konnten nicht gesenkt werden.

Die Umsetzung der Reduzierung der Ausschüsse und deren Mitglieder ist langfristig vorgesehen.

Mit dieser Maßnahme ist infolge eine Reduzierung der Sitzungsgelder verbunden.



### 3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen der Stadt Klütz

2018

PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
Produkt	Bezeichnung	in €			in €		
272.01	Stadtbibliothek	70.500,00	14.300,00	56.200,00	69.400,00	14.300,00	55.100,00
281.01	Förderung von Einrichtungen	15.400,00	1.000,00	14.400,00	15.400,00	1.000,00	14.400,00
281.04	Uwe-Johnson-Haus	122.730,00	56.300,00	66.430,00	110.230,00	53.800,00	56.430,00
366.01	Öffentliche Spielplätze	10.200,00	1.200,00	9.000,00	6.000,00	-	6.000,00
366.02	Jugendarbeit, Jugendclub	43.600,00	6.100,00	37.500,00	37.100,00	1.000,00	36.100,00
421.01	Förderung des Sports	16.800,00	-	16.800,00	16.800,00	-	16.800,00
424.01	Sportplatz	139.000,00	85.400,00	53.600,00	13.500,00	-	13.500,00
424.02	Mehrzweckhalle	101.000,00	28.100,00	72.900,00	61.700,00	7.000,00	54.700,00
573.03	Toilettenhäuschen	9.900,00	1.500,00	8.400,00	8.600,00	600,00	8.000,00
575.01	Tourismus	16.800,00	14.500,00	2.300,00	14.400,00	13.500,00	900,00
	<b>Summe</b>			<b>337.530,00</b>			<b>261.930,00</b>

2017

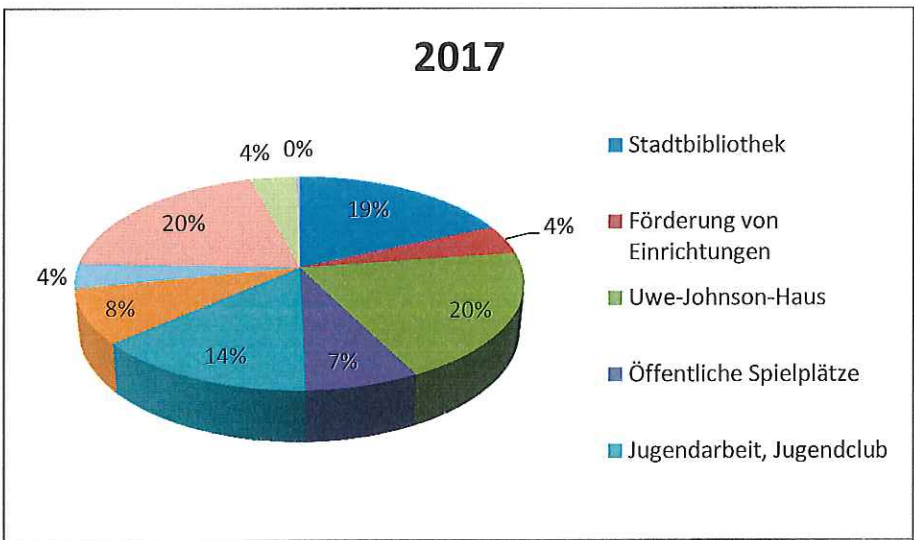
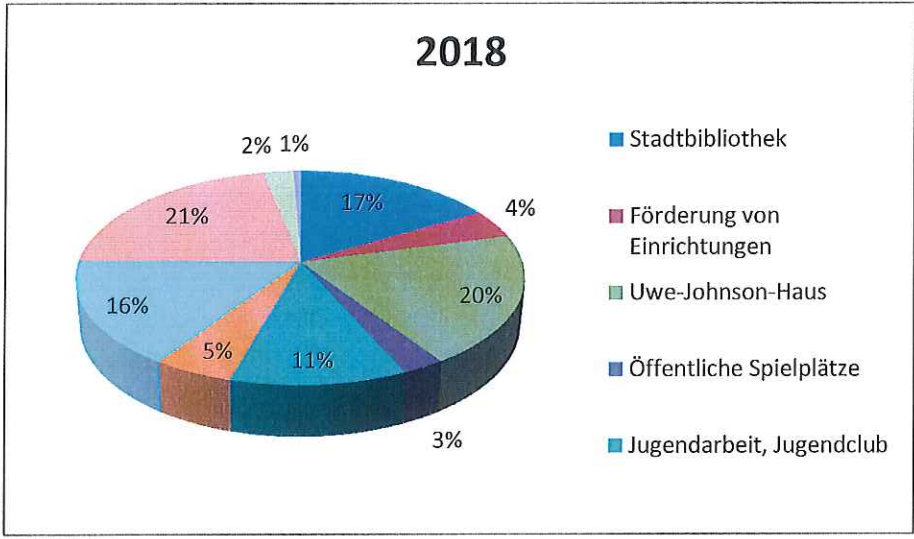
PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
Produkt	Bezeichnung	in €			in €		
272.01	Stadtbibliothek	69.600,00	14.300,00	55.300,00	69.600,00	14.300,00	55.300,00
281.01	Förderung von Einrichtungen	14.200,00	1.000,00	13.200,00	23.900,00	1.000,00	22.900,00
281.04	Uwe-Johnson-Haus	114.700,00	55.700,00	59.000,00	110.700,00	56.500,00	54.200,00
366.01	Öffentliche Spielplätze	21.800,00	-	21.800,00	10.000,00	-	10.000,00
366.02	Jugendarbeit, Jugendclub	46.700,00	4.600,00	42.100,00	40.700,00	800,00	39.900,00
421.01	Förderung des Sports	24.800,00	-	24.800,00	24.800,00	-	24.800,00
424.01	Sportplatz	12.200,00	1.100,00	11.100,00	18.600,00	-	18.600,00
424.02	Mehrzweckhalle	73.600,00	12.800,00	60.800,00	69.000,00	7.000,00	62.000,00
573.03	Toilettenhäuschen	12.000,00	500,00	11.500,00	10.800,00	500,00	10.300,00
575.01	Tourismus	14.400,00	13.500,00	900,00	14.400,00	13.500,00	900,00
	<b>Summe</b>			<b>300.500,00</b>			<b>298.900,00</b>

2016

PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
Produkt	Bezeichnung	in €			in €		
272.01	Stadtbibliothek	68.585,68	14.688,91	53.896,77	64.284,96	13.533,91	50.751,05
281.01	Förderung von Einrichtungen	11.255,51	1.988,41	9.267,10	10.524,41	2.052,04	8.472,37
281.04	Uwe-Johnson-Haus	100.054,44	52.013,67	48.040,77	99.515,82	52.013,67	47.502,15
366.01	Öffentliche Spielplätze	1.778,05	1.000,00	778,05	1.397,25	1.000,00	397,25
366.02	Jugendarbeit, Jugendclub	24.839,58	1.520,84	23.318,74	26.023,91	1.636,84	24.387,07

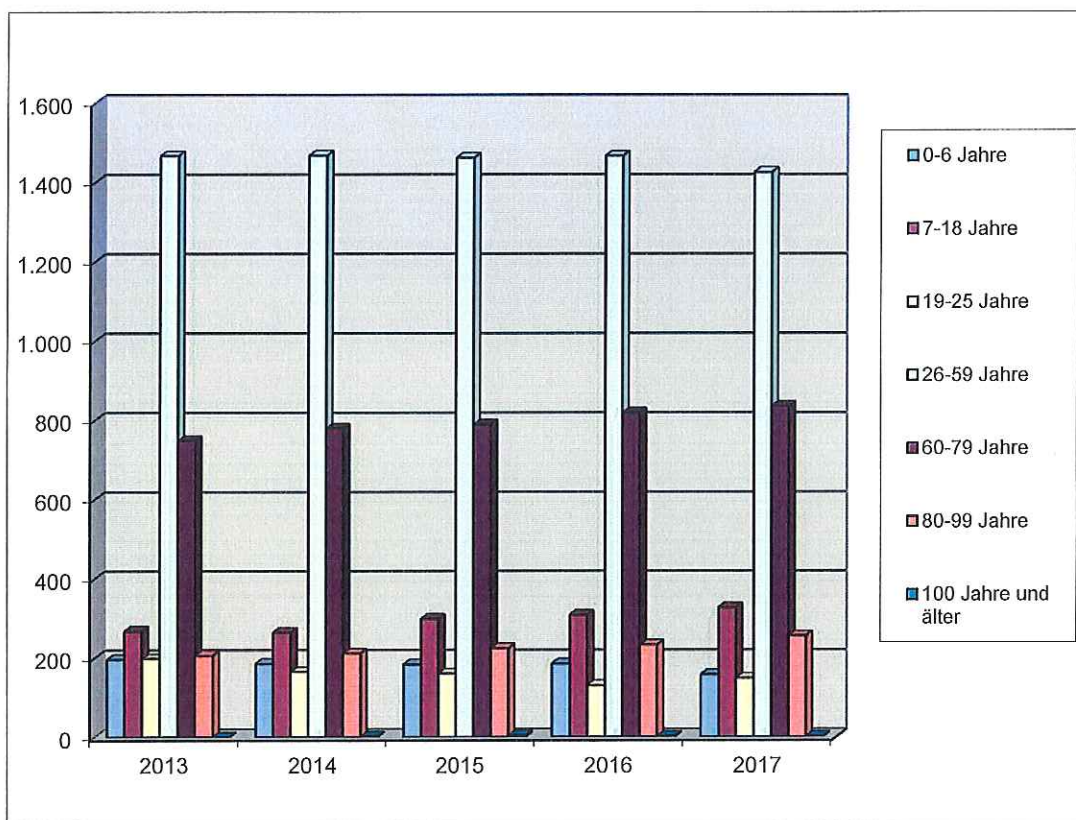


421.01	Förderung des Sports	16.800,00	-	16.800,00	16.800,00	-	16.800,00
424.01	Sportplatz	21.411,32	-	21.411,32	13.082,59	-	13.082,59
424.02	Mehrzweckhalle	64.667,86	7.669,00	56.998,86	77.019,40	5.765,00	71.254,40
573.03	Toilettenhäuschen	3.105,75	1.571,98	1.533,77	3.023,33	714,58	2.308,75
575.01	Tourismus	-	-	-	-	-	-
	<b>Summe</b>			<b>232.045,38</b>			<b>234.955,63</b>



### 3.7. Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen der Stadt Klütz

	2013	2014	2015	2016	2017
0-6 Jahre	197	186	184	186	158
7-18 Jahre	268	265	299	308	327
19-25 Jahre	198	165	161	131	149
26-59 Jahre	1.467	1.468	1.462	1.467	1.426
60-79 Jahre	749	781	790	819	836
80-99 Jahre	206	212	224	233	256
100 Jahre und älter	0	2	4	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>3.085</b>	<b>3.079</b>	<b>3.124</b>	<b>3.146</b>	<b>3.154</b>



#### **4. Verschuldung**

Der Schuldenstand unter Abzug der bereits geleisteten Tilgung beträgt zum 31.12.2017 für die Stadt Klütz 3.562.228,81 EUR. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in der Stadt Klütz bei 3.116 Einwohnern in Höhe von 1.143 € / EW.

Der Haushalt 2018 sieht Kreditneuaufnahmen in Höhe von insgesamt 602.000 € vor. Im Einzelnen für:

- 113.000 € Erwerb eines Tanklöschwagens für die Freiwillige Feuerwehr Klütz  
Die 300.000 € für den Erwerb eines Tanklöschwagens für die Freiwillige Feuerwehr wurden bereits mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung wird voraussichtlich erst im HHJ 2018 in Höhe von nur 113.000 € erfolgen.
- 55.000 € Investitionen in Fahrzeuge o.ä. für den neu zu errichtenden städtischen Bauhof
- 434.000 € für Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips (vgl. Erläuterungen zu Muster 5b)

Kreditumschuldungen sind nicht geplant.

Daneben ist die Stadt Klütz Kreditnehmer für den Kredit Lindenring 47-54, der durch den Verwalter (OSEBO) bedient wird. Per 31.12.2017 beträgt der Schuldenstand hier 1.775,7 T€.

#### **5. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Die Stadt hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing) getätigt.

#### **6. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist in 2018 noch nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung der veranschlagten Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 500.000 EUR (Vj. 700.000 €) veranschlagt.

Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

#### **7. Auflistung weiterer Risiken für die Zukunft**

Die Stadt Klütz ist alleinige Gesellschafterin der Grundstücksgesellschaft Stadt Klütz mbH mit einem Kapitalanteil in Höhe von 25.564,59 € (50 TDM). Zweck des Unternehmens ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des kommunalen Wohnungsbestandes.

Am 02. November 2009 wurde durch die damalige Geschäftsführerin der Grundstücksgesellschaft Stadt Klütz mbH beim Amtsgericht Schwerin für die Gesellschaft Insolvenzantrag (Gründe: Illiquidität und Überschuldung) gestellt. Seitdem begann zunächst ein vorläufiges Insolvenzeröffnungsverfahren, das anschließend in ein Insolvenzverfahren einmündete. Herr Rechtsanwalt Dirk Decker wurde zum Insolvenzverwalter bestellt. Das Insolvenzverfahren läuft derzeit noch.

Unter Berücksichtigung des noch laufenden Insolvenzverfahrens ist eine vollständige Abschreibung der Finanzanlage auf einen Erinnerungswert von 1€ geboten, um sachgerecht die

bestehende Forderung gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz der Stadt Klütz auszuweisen.

## **8. Haushaltssicherungskonzept**

Die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 bis 2017 ergeben sich aus der anliegenden Auflistung (Anlage 1b).

Neue Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 sind in der Anlage 1a dargestellt.

Ziel ist es dabei, die Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu erreichen, ohne die Bürger unverhältnismäßig zu belasten.

Die Konsolidierung kann nicht zu Lasten der bislang guten Infrastruktur erfolgen. Auch ein Einfrieren der freiwilligen Leistungen, die das Gemeindewohl am Leben erhalten, wäre der denkbar falsche Weg. Trotzdem wurden diese Ausgaben auch in diesem Haushalt einer kritischen Prüfung unterzogen und konnten reduziert werden.

Die Stadt Klütz hat im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 die Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2017 angehoben.

Die Vergleichstabelle Realsteuern zeigt jedoch, dass die Hebesätze in der Stadt Klütz, trotz Erhöhung in 2017, teilweise noch immer unter dem Durchschnitt der Hebesätze kreisangehöriger Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bzw. den neuen Nivellierungshebesätzen gemäß FAG 2018 liegen.

### Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Stadt Klütz	290	360	350
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2017	310	375	340
Nivellierungshebesätze gemäß FAG 2018	307	396	348

Aus der Anwendung von Nivellierungshebesätzen ergibt sich, dass die berechneten Steuerkraftzahlen für Gemeinden, deren örtliche Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungshebesätze festgesetzt wurden, geringer sind, als die tatsächlichen Steuereinnahmen. Die übersteigenden Beträge aus den tatsächlich höheren IST-Einnahmen bleiben bei der Finanzbedarfsberechnung für Schlüsselzuweisungen unberücksichtigt und führen folglich nicht zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen.

Im Umkehrschluss werden Gemeinden mit Hebesätzen unterhalb der festgelegten Nivellierungshebesätze bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen mit einer Steuerkraftmesszahl berücksichtigt, die teilweise deutlich über den tatsächlichen Steuereinnahmen liegt.

Überdurchschnittliche Hebesätze einer Realsteuerart können in dieser Rechnung andererseits unterdurchschnittliche Hebesätze einer anderen Realsteuerart (teilweise) ausgleichen oder sogar überkompensieren.

Eine weitere Anhebung der Realsteuersätze in Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 sollte daher in Betracht gezogen werden.

Die angespannte Haushaltslage erfordert eine dauerhafte Ausgabenkontrolle. Die bedingt beeinflussbaren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden weiterhin auf ihre Notwendigkeit geprüft. Nicht benötigte Mittel werden bei Bekanntwerden gesperrt. Das kann allerdings keine dauerhafte Strategie sein, denn um einem vorzeitigen Substanzverlust der gemeindeeigenen Gebäude vorzubeugen, ist eine kontinuierliche Unterhaltung dieser Gebäude unerlässlich. Einschnitte bei anstehenden Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Konsolidierung würden die Stadt Klütz in den nächsten Jahren zwar kurzfristig finanziell entlasten, durch den entstehenden Sanierungstau mittelfristig jedoch wieder einholen.

Ein weiteres wesentliches Instrument vieler Haushaltssicherungskonzepte ist die Senkung der Personalkosten. Die Personalkostenverteilung in der Stadt Klütz zeigt, dass keine großen Spielräume bzw. Einsparpotentiale vorhanden sind. Abgesehen davon sind die Folgen einer Personalkostenreduzierung selbstverständlich immer Qualitätsverluste für die Bürger bzw. Beeinflussungen von Geschäftsprozessen.

## **9. Zusammenfassung und Ausblick 2018**

Der Haushalt der Stadt Klütz weist im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag von 890.888 Euro aus. Dieser setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Die Stadt Klütz verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über keinen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt mehr. Vielmehr ist die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 757.831 € erforderlich.

Die Leistungsfähigkeit der Stadt Klütz ist als weggefallen einzustufen.

Um den Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren zu sichern trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten), sind insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Weder das Oberziel der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der

Zahlungsfähigkeit der Stadt Klütz durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes, kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

**Denn, auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Stadt Klütz seitens des Landes einfach nicht ausreichend, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.**

Die seit Jahren bestehenden massiven Einbrüche im Haushalt der Stadt Klütz können somit zukünftig nur ausgeglichen werden, wenn:

- Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich unterbleiben,
- eine tief greifende Gemeindefinanzreform erfolgt,
- finanzschwache Städte und Gemeinden stärker gefördert werden und
- Umlagen (wie insbesondere Kreis- und Schulumlage) nicht weiter erhöht werden.

K. Schmidt  
Fachbereichsleiterin Finanzen

# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2018

Stadt Klütz

<b>Teilhaushalt:</b>	6	<b>Produkt:</b>	611.01	
<b>Budget-VA:</b>	Frau Schmidt	<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	Frau Neubauer 61101.4011	<b>Lfd. Nr.</b>
<b>Maßnahme</b>				
<b>Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Der Nivellierungshebesatz gemäß FAG 2018 für die Grundsteuer B beträgt für kreisangehörige Gemeinden 396 Prozent. In der Stadt Klütz beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B 360 Prozent.</p> <p>Es wird angesichts der Haushaltssituation und auf Empfehlung des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde eine Anpassung auf 396 Prozent für das Jahr 2019 (ab 01.01.) empfohlen.</p>				

<b>Entwicklungen in Euro</b>
Das aktuelle Gesamtoll im Haushaltsjahr 2018 für die Grundsteuer B mit 360 Prozent beträgt 227.504 €. Durch die Anhebung der Grundsteuer B auf 396 Prozent werden zusätzliche Erträge ab dem Jahr 2019 von ca. 22.750 € erzielt.
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
Mit dieser Konsolidierungsmaßnahme werden besonders Grundstückseigentümer stärker belastet.
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
Voraussichtliche Mehrerträge ca. 22.750 € ab 2019
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>
-

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 mit dem erhöhten Hebesatz

# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2018

Stadt Klütz

<b>Teilhaushalt:</b>	6	<b>Produkt:</b>	611.01	
<b>Budget-VA:</b>	Frau Schmidt	<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	Frau Neubauer 61101.4011	<b>Lfd. Nr.</b>
<b>Maßnahme</b>				
<b>Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Der Nivellierungshebesatz gemäß FAG 2018 für die Grundsteuer A beträgt für kreisangehörige Gemeinden 307 Prozent. In der Stadt Klütz beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 290 Prozent.</p> <p>Es wird angesichts der Haushaltssituation und auf Empfehlung des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde eine Anpassung auf 307 Prozent für das Jahr 2019 (ab 01.01.) empfohlen.</p>				

<b>Entwicklungen in Euro</b>
Das aktuelle Gesamtsoll im Haushaltsjahr 2018 für die Grundsteuer A mit 290 Prozent beträgt 57.360 €. Durch die Anhebung der Grundsteuer A auf 307 Prozent werden zusätzliche Erträge ab dem Jahr 2019 von ca. 3.362 € erzielt.
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
Mit dieser Konsolidierungsmaßnahme werden besonders Landwirte stärker belastet.
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
Voraussichtliche Mehrerträge ca. 3.362 € ab 2019
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>
-

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 mit dem erhöhten Hebesatz



# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2018

Stadt Klütz

<b>Teilhaushalt:</b>		<b>Produkt:</b>		
<b>Budget-VA:</b>		<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>		<b>Lfd. Nr.</b>
<b>Maßnahme</b>				
<b>Ideen/ Vorschläge ???</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				

<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
---

**Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2018 der Stadt Klütz**

**Anlage 1b**

**weiterhin geplante Maßnahmen aus 2012 - 2017**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Ausschüsse Reduzierung der Ausschüsse und deren Mitglieder	Die Reduzierung wurde nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 durch die Amtsverwaltung vorgetragen, die Stadtvertretung hat der Veränderung aber nicht zugestimmt, somit wurde die Einsparmöglichkeit nicht umgesetzt.
2	Förderung Vereinssport Reduzierung der Unterstützung an den Klützer Sportverein	Die Stadtvertretung hat beschlossen den Verein weiterhin zu unterstützen. Es wird jährlich über die Höhe des Zuschusses neu beschlossen. Die Reduzierung ist somit nicht umgesetzt.
3	Reduzierung sonstiger freiwilliger Aufgaben produktbezogene Sachaufwandskürzung	Die Sachaufwendungen wurden im Bereich Jugendarbeit und Förderung von Einrichtungen auf das Notwendigste gekürzt. Für Stadtbibliothek, Literaturhaus, Sportplatz und Mehrzweckhalle muss weiterhin nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden.
4	Vermögen Erschließung und Verkauf der Grundstücke im B-Plan Nr. 28.1 - Lindenring	

**beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2012 - 2017**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Steuern Änderung der Hundesteuersatzung	Hundesteuersatzung zum 01.01.2013 mit neuen Sätzen in Kraft.
2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Reduzierung der Schulden	Das Darlehen wurde zur Sparkasse MNW mit einem Zinssatz von 1,95 % zum 15.11.2012 umgeschuldet und ist zum 15.11.2022 getilgt. Zinseinsparung in 2013 = 4.022,00 Euro
3	Mieten und Pachten Erhöhung der Garagenpachten	Ab dem 01.01.2013 wurden die Garagenpachtverträge angepasst. Die jährliche Pacht beträgt nun 100,00 Euro. Die Höhe der Mehrerträge beläuft sich auf ca. 5.590€.
4	BgA Strand Wohlenberg Erhöhung der Parkplatzgebühren	Beschluss der Stadtvertretung am 19.05.2014 erfolgt. Umsetzung erfolgte ab Saison 2014 nach entsprechender Umrüstung der Parkautomaten.
5	Märkte Erhöhung der Energiekostenpauschale	Beschluss der Stadtvertretung am 19.05.2014 erfolgt. Umsetzung ab Markttag 05.06.2014.

6	BgA Strand Wohlenberg	Erhöhung der Strandgebühren	Beschlussvorlage wurde am 19.05.2014 zurückgestellt. Ausschüsse und Stadtvertretung der neuen Legislaturperiode haben erneut darüber beraten und die Beschlussvorlage abgelehnt.
---	-----------------------	-----------------------------	--

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
7	Straßenbeleuchtung	Die Umrüstung auf LED-Technik wurde im Stadtgebiet Klütz 2014/2015 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Eine Einsparung kann erst mit der Jahresrechnung 2016 beziffert werden.
8	Realsteuern	Umsetzung mit neuen Hebesatz seit 01.01.2014.
9	Förderung von Einrichtungen (Heimat- und sonstige Kulturpflege)	Im Haushalt 2015 sind 1.200 Euro geplant, sowie 400 Euro für Seniorenclub. Nach Beratung im Sozialausschuss kann hier nicht weiter eingespart werden.
10	Mieten und Pachten	Die Gartenpächter wurden im Jahr 2014 über die Erhöhung informiert und die Umsetzung erfolgte zum 1. Januar 2015.
11	Zweitwohnsteuer	Die Satzung wurde 2014 neugefasst und gleich mit der Jahressollstellung in 2014 umgesetzt.
12	Zweitwohnsteuer	Die Satzung wurde 2015 neugefasst und mit der Hesatzänderung in 2015 umgesetzt.
13	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Die Hebesatzsatzung wurde 2016 für das HHJ 2016 beschlossen und veröffentlicht.
14	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	Die Hebesatzsatzung wurde 2016 für das HHJ 2016 beschlossen und veröffentlicht.
15	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	Die Hebesatzsatzung wurde 2016 für das HHJ 2016 beschlossen und veröffentlicht.
16	Veräußerung gemeindliches Vermögen	Beschluss zum Verkauf der Klützer Mühle wurde am 12.10.2015 gefasst. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 295.000 Euro.
17	Gebühren	Beschluss gefasst am 19.03.2018. Reinigungsbeginn 01.07.2018
18		
19		
20		

27 von 31 in Zusammenstellung

# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2018

Stadt Klütz

Teilhaushalt:		Produkt:		
Budget-VA:		Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:		Lfd. Nr.
<b>Maßnahme</b>				
<b>Einstellung eines eigenen (Verkehrs-) Überwachters für die Stadt Klütz</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Vorschlag der FA Mitglieder auf der Sitzung des FA vom 04.06.2018</p> <p>Die o.a. Person soll vorrangig die Anmeldung von Hunde, die Einhaltung von Satzungen (Straßenreinigung etc.) kontrollieren.</p>				

<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
Alle Einwohner von Klütz
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
Kontrolle der Hunde; mögliche Mehrerträge durch „Neu“ Anmeldungen zur Hundesteuer
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
Ausschreibung der vorgenannten Stelle/ Abschluss eines entsprechenden Arbeitsvertrages

# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2018

Stadt Klütz

<b>Teilhaushalt:</b>		<b>Produkt:</b>		
<b>Budget-VA:</b>		<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>		<b>Lfd. Nr.</b>
<b>Maßnahme</b> Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b> Siehe gesonderter Sperrverfügung				

<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b> Produktsachkonten siehe gesonderter Sperrverfügung
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
---

## Stadt Klütz

### Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018

#### Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die Auszahlung von Aufwendungen für

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	vorher	nachher	Sperrbetrag
111.04	50100000	Aufwendungen für Fraktionen	2.500,00 €	1.800,00 €	700,00 €
	50190000	Aufwendungen für sonst. Ehren	5.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	56120000	Aus- und Fortbildung	1.300,00 €	- €	1.300,00 €
	56130000	Reisekosten	300,00 €	- €	300,00 €
114.01	56251000	Vergütungen Sachverständige	26.500,00 €	10.000,00 €	16.500,00 €
	56253000	Gerichts-, Anwaltskosten	5.000,00 €	1.000,00 €	4.000,00 €
	56360000	Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00 €	1.000,00 €	4.000,00 €
114.02	56253000	Gerichts-, Anwaltskosten	5.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
126.05	52312000	Unterhaltung Außenanlagen	4.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €
	52313000	Unterhaltung Gebäude	23.000,00 €	2.000,00 €	21.000,00 €
	56120000	Aus- und Fortbildung	5.900,00 €	3.000,00 €	2.900,00 €
	56130000	Reisekosten	1.500,00 €	800,00 €	700,00 €
	56150000	Dienst- und Schutzkleidung	9.800,00 €	5.000,00 €	4.800,00 €
215.01	52260000	Aufwendungen für Strom	10.000,00 €	8.000,00 €	2.000,00 €
	52313000	Unterhaltung Gebäude	48.000,00 €	27.000,00 €	21.000,00 €
272.01	56120000	Aus- und Fortbildung	500,00 €	- €	500,00 €
	56130000	Reisekosten	400,00 €	100,00 €	300,00 €
281.01	52490000	Erstellung Broschüren	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
281.04	52313000	Unterhaltung Gebäude	12.000,00 €	8.000,00 €	4.000,00 €
366.01	52338000	Unterhaltung Spielplätze	6.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
366.02	52313000	Unterhaltung Gebäude	10.000,00 €	2.000,00 €	8.000,00 €
511.01	56255000	Erstellung B-Pläne	100.000,00 €		
541.01	52331000	Unterhaltung Brücken	30.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
	52338001	Unterhaltung Straßen (fremd)	85.000,00 €	70.000,00 €	15.000,00 €
541.02	52338000	Aufwendungen Winterdienst	60.000,00 €	25.000,00 €	35.000,00 €
	52920000	Winterdienstverträge	25.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €
541.03	52339000	Unterhaltung sonst. Infrastrukt	25.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €
543.01	52310000	Unterhaltung Buswartehäuser	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	52323001	Reinigung Buswartehäuser	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
553.01	Friedhof				- €
	52310000	Unterhaltung Grundstücke	15.000,00 €	3.000,00 €	12.000,00 €
	52313000	Unterhaltung Gebäude	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
573.02	52321000	Strandbewirtschaftung	80.000,00 €	70.000,00 €	10.000,00 €
573.03	52313000	Unterhaltung WC-Häuschen	3.500,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
Summe					230.000,00 €

unterliegen der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Weitere Ergebnisverbesserung wird erzielt durch Umlegung der Gebühren: für den Wasser- und Bodenverband für das Jahr 2017 in 2018

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Mehrerträge/-einzahlungen
552.03	43220000	Umlegung WBV	41.200 €

Erreichbare Ergebnisverbesserung gesamt: 271.200 €

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Stadt Klütz wurde am 07.05.2018 durch die Stadtvertretung beschlossen. Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2018 einschließlich der Anlagen wurde durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 16.05.2018 folgende rechtsaufsichtliche Anordnungen **im Entwurf mit Möglichkeit der Stellungnahme gemäß § 28 VwVfG M-V** getroffen:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Stadt Klütz haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2018 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt 2017 zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 458.506 € führen. *(Wobei sich zudem noch Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen durch FAG Auszahlungserlass vom 09.04.2018 in Höhe von insgesamt 37.182 EUR ergeben, sodass Ergebnisverbesserungen von **425.760 EUR** erforderlich sind.)*  
Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung.  
Es kommt ebenfalls die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 K M-V oder ein mit der Gemeindevertretung abgestimmter Plan zur Erreichung der Anordnung in Betracht.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2018 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern. Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperren hat sich an den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren.  
Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
3. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeindevertretung Damshagen über eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 31. Juli 2018 beschließt, das den Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt.

Für die Entscheidung zu 1., 2. und 3. wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

**Der Bürgermeister verpflichtet sich gemäß § 51 KV M-V die Gemeindevertretung unverzüglich über die haushaltswirtschaftliche Sperre zu unterrichten.**

Klütz, den

G. Jung  
Bürgermeister

Siegel